

Antwort der FREIEN WÄHLER

Frauenquote:

Die FREIEN WÄHLER lehnen eine gesetzlich verpflichtende Frauenquote ab und fordern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ursachen für die geringe Anzahl von Frauen in Führungspositionen sind vielfältig: So sind typische „Frauenberufe“ im sozialen und pflegerischen Bereich häufig schlecht bezahlt. Männliche und weibliche Rollenbilder beeinflussen die Berufswünsche von jungen und Mädchen. Insgesamt gibt es zu wenige Vorbilder für junge Frauen und oft mangelnde Karriereförderung für Frauen. Auch eine unterschiedliche Bezahlung bei gleicher Tätigkeit verfestigt die Unterschiede. Mangelnde Betreuungsmöglichkeit für Kinder und pflegebedürftige Menschen machen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft unmöglich. Und zu guter Letzt sorgt die Besteuerungspraxis, die die klassische Rollenverteilung innerhalb der Ehe bevorzugt dafür, dass klassische Geschlechtermuster verfestigt werden. So unterschiedlich die Gründe für die geringe Anzahl von Frauen in Führungskräften sind, so breit gefächert müssen auch die Maßnahmen dafür sein. Eine gesetzlich verpflichtende Quote kann unserer Ansicht nach nicht die alleinige Antwort darauf sein.

Dieses Thema einseitig aus Wirtschaft- oder aus Gleichstellungssicht zu betrachten ist nicht zielführend. Nur durch eine Kombination dieser beiden Politikfelder und durch ein bedachtes Abwägen aller Interessen wird es gelingen, die Zahl von Frauen in Führungsetagen zu erhöhen.

Gegen Menschenhandel – Zwangsprostitution

Menschenhandel und die damit verbundene Zwangsprostitution sind eine besonders perverse Art der Sklaverei und eine nicht hinnehmbare Verletzung von Menschenrechten, die wir in unserer entwickelten Gesellschaft keinesfalls dulden dürfen. Damit der Zwangsprostitution Einhalt geboten wird, sind alle gesellschaftlichen Gruppierungen aufgerufen, auf Anzeichen von Zwang und Gewalt zu achten um das ernsthafte Problem des Menschenhandels und der damit verbundenen Zwangsprostitution wirksam und nachhaltig zu bekämpfen und die betroffenen Frauen gezielt vor menschenverachtender Ausbeutung und Gewalt zu beschützen. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER sind besonders intensiv Aussteigerprogramme und Hilfen für die betroffenen Frauen notwendig. Um Zwangsprostitution, Menschenhandel und/ oder Zwangsverheiratung wirkungsvoll zu verhindern, braucht es spezialisierte Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen mit spezialisiertem Personal und sensibilisierten Mitarbeitern. Hier muss eine langfristige und verlässliche Finanzierung sichergestellt werden. Auch in diesem Zusammenhang muss über den Ausbau von Frauenhäusern nachgedacht werden. Zudem sprechen wir uns dafür aus, das Thema Zwangsverheiratung in den Schulen zu thematisieren. Nur eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Behörden und Hilfe- und Beratungsstellen kann wirkungsvolle Hilfe leisten. Hierzu braucht es europaweit Konzepte und Verfahrensabsprachen zwischen Behörden, wie sie bereits in einigen Bundesländern existieren. Wir FREIEN WÄHLER sind der Ansicht, dass derzeitige Konzepte kritisch überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden müssen.

Bisher haben nur wenige Länder die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel umgesetzt. Die EU hat Deutschland für die mangelnde Umsetzung zu Recht kritisiert.

Lohnungleichheit:

Bis zu drei Monate pro Jahr müssen innerhalb der EU Frauen länger arbeiten, um auf das Jahresgehalt eines Mannes zu kommen- im gleichen Job, oft bei gleicher Qualifikation. Die Gründe sind hinlänglich bekannt. So führt beispielsweise die schlechtere Entlohnung in typischen „weiblichen“ Berufen zu einer gravierenden Lohnlücke, auch die Rückkehr in den Job nach einer Babypause wird Frauen oft alles andere als einfach gemacht oder es fehlt schlicht und ergreifend an Betreuungsmöglichkeiten. Ein Lohnunterschied von bis zu 22 Prozent ist einfach ein Skandal und wird dennoch seit Jahren von der Gesellschaft und von unserem Staat akzeptiert! Von einer ernsthaften Vereinbarkeit von Familie und Beruf und/oder Pflege kann so nicht die Rede sein. Noch immer ist die Entscheidung für die Familie eine Entscheidung gegen die Karriere, unsere niedrigen Geburtenzahlen sind inzwischen die Quittung dafür! Die FREIEN WÄHLER fordern daher, die vor allem für Frauen nachteiligen Änderungen der letzten Jahre im Unterhaltsrecht und im System der Hinterbliebenenversorgung schnellstmöglich zu überarbeiten sowie das Angebot der Kindertagesbetreuung flächendeckend auszubauen- sonst drohen Altersarmut bei den Frauen und Kinderarmut in unserem Land!

Care-Gerechtigkeit

Welche europäischen Initiativen zur Care-Gerechtigkeit gibt es bereits und wie wirksam sind sie?

Es gibt verschiedene Studien, die die Bedeutung von „Care“, also von Sorge, Zuwendung, Unterstützung und Pflege, für unsere Gesellschaft untersuchen und auch auf die Problematik vor allem von unbezahlter Arbeit in diesem Bereich hinweisen. Wir FREIE WÄHLER fordern nachdrücklich die gesellschaftliche Anerkennung dieser für die Allgemeinheit so wichtigen Aufgaben. Dies sollte auch auf europäischer Ebene stattfinden, denn das Problem des Auseinanderdriftens von gesellschaftlicher Bedeutung einerseits und Anerkennung andererseits betrifft ganz Europa.

Die konkrete Ausgestaltung dieser Anerkennung, also die Gewährleistung beispielsweise einer ausreichenden Anzahl von qualitativ hochwertigen Betreuungsplätzen für Kinder oder die Ermöglichung der Pflege von Angehörigen zuhause, ohne dass die Pflegenden ihren Arbeitsplatz gefährden oder das Risiko eigener Altersarmut in Kauf nehmen müssen, gehört in die Kompetenz der einzelnen Mitgliedstaaten. Auch hier sind Kooperationen sicher sinnvoll, aber es sollte nicht in die Souveränität der einzelnen EU-Staaten eingegriffen werden.

Welche Initiativen zur Bewältigung der Probleme, die mit der Arbeitsmigration durch Care-Arbeit verbunden sind, werden ergriffen?

Ein wichtiger Aspekt der Arbeitsmigration im Care-Bereich ist die Pflege. So versorgen auf dem sog. „grauen Pflegemarkt“ zumeist ausländische Pflegekräfte Pflegebedürftige rund um die Uhr zu Hause und erbringen dabei sowohl hauswirtschaftliche als auch pflegerische Leistungen. Dieses Angebot entspricht den Bedürfnissen vieler Menschen, die auch im Alter

weiterhin zu Hause, in den eigenen vier Wänden, wohnen bleiben möchten. Problematisch sind jedoch ein fehlendes, ordentliches Anstellungsverhältnis und keine soziale Absicherung dieser Pflegekräfte. Sie werden zudem häufig nicht angemessen beschäftigt, sondern es kommt zu Lohndumping und dem Nichteinhalten arbeitsrechtlicher Standards, wie Freizeit, Urlaub, bei Erkrankungen uvm.

Auf europäischer Ebene ist die Arbeitnehmer-Freizügigkeit bereits geregelt. Im Übrigen sind die Mitgliedstaaten gefragt, Konzepte für eine gute Pflege zu erarbeiten, die auch auf Dauer finanzierbar sind.

Welche Initiativen zur europaweiten Angleichung der Ausbildung, sowohl bei der Berufsausbildung als auch im akademischen Bereich, werden unternommen?

In diesem Bereich ist die EU bereits durch Richtlinien zur Koordination der Ausbildung zum Krankenschwester/-pfleger für die allgemeine Pflege tätig geworden, um diesen Bereich zu harmonisieren. Des Weiteren gibt es Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, die Pflegeausbildung zu generalisieren, also die bisher getrennten Pflegeausbildung in den Bereichen Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammenzuführen. Wir FREIE WÄHLER begrüßen diesen generalistischen Ansatz nachdrücklich. Eine generelle Anhebung der Zugangsvoraussetzungen von 10 auf 12 Jahre allgemeiner Schulbildung lehnen wir jedoch ab.

Wie sehen Maßnahmen aus, um die in den Familien geleistete Care-Arbeit anzuerkennen, die Pflegenden abzusichern und damit die informelle Care-Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist, attraktiver zu machen?

Die Care-Arbeit muss zunächst einmal derartig ermöglicht werden, dass Frauen und Männer sie mit ihrer Berufstätigkeit in Einklang bringen können, ohne einen Arbeitsplatzverlust befürchten zu müssen. Aus diesem Grund fordern wir flexible Arbeitszeitmodelle, eine gute Struktur von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie eine qualitativ hochwertige ambulante Pflege. Daneben darf die Care-Arbeit aber nicht dazu führen, dass die Sorgenden oder Pflegenden selbst später Altersarmut befürchten müssen. Wer seine pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegt, muss auch angemessen honoriert werden und dies muss auch bei der Rentenbemessung gebührend berücksichtigt werden.

Klimapolitik

Kennen Sie die Inhalte des aktuellen IPCC-Berichts und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Die Inhalte der bisher veröffentlichten Teilberichte zum fünften Sachstandsbericht des IPCC sind uns selbstverständlich bekannt. Es zeigt sich deutlich, dass der Klimawandel kein Problem der Zukunft ist, sondern längst Teil unserer Gegenwart ist. Zu den bereits jetzt

zahlreichen Veränderungen im Klimasystem zählen unter anderem der Anstieg der Temperatur, die Erwärmung der Ozeane, der Rückgang der Gletscher und der Anstieg der Meeresspiegel, um nur einige Beispiele zu nennen. Der bis Ende des Jahrhunderts zu erwartende mittlere Temperaturanstieg liegt in einer Bandbreite zwischen 0,9 und 5,4 °C. Der IPCC-Bericht macht aber klar, dass das Ziel, die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen, nur mit einer sehr ambitionierten Klimapolitik erreicht werden kann. Ein verbindliches globales Klimaschutzabkommen ist dafür unerlässlich.

Wie beurteilen Sie die so genannten „20-20-20-Ziele“ der EU?

Eine Steigerung der Energieeffizienz ist mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz von großer Bedeutung und kann darüber hinaus dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger bares Geld sparen. Das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern, muss unseres Erachtens umgehend auf 30 Prozent angehoben werden, da bereits bis zum Jahr 2011 eine Reduktion um 17 Prozent erreicht worden ist. Wichtig ist jedoch auch eine Betrachtung der Ziele über das Jahr 2020 hinaus. So schlägt die EU-Kommission Ausbauziel für das Jahr 2030 einen Anteil Erneuerbarer Energien von gerade mal 27 Prozent am Energieverbrauch vor. Das ist unseres Erachtens viel zu niedrig.

Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zum Emissionshandel, zur Lastenteilung, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien?

Da bei Einführung des Emissionshandels viel zu viele Zertifikate ausgegeben wurden, liegt der Zertifikatspreis nicht wie angestrebt bei 30 Euro pro Tonne CO₂, sondern ist auf mittlerweile sechs Euro eingebrochen. Der Zertifikatsüberschuss muss daher dringend abgebaut werden, um den Preis wieder auf ein normales Niveau zu erhöhen.

Die Kosten des Klimaschutzes müssen gerecht verteilt werden. Die Industrieländer, die für einen Großteil der Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, müssen die Entwicklungsländer finanziell unterstützen. Innerhalb der Industrieländer dürfen die Kosten der Energiewende nicht nur Privatverbrauchern und Kleinbetrieben aufgebürdet werden. Auch Industriekonzerne müssen hier einen stärkeren Beitrag leisten.

Eine Steigerung der Energieeffizienz ist mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz von großer Bedeutung. Wir treten aber dafür ein, dass Entscheidungen über Mindesteffizienzanforderungen nicht hinter verschlossenen Türen, sondern offen und transparent getroffen werden müssen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher volkswirtschaftlicher Kosten sind Erneuerbare Energien schon heute günstiger als fossile Energien und die Kernenergie. Subventionen für fossile Energien und die Kernenergie auf Kosten der Steuerzahler lehnen wir daher generell ab. Konkret fordern wir eine grundlegende Überarbeitung des Euratom-Vertrags dahingehend, dass insbesondere die Förderung in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro für Kernspaltung beendet wird. Stattdessen sollten diese Mittel in die Erforschung von Speichermöglichkeiten für Erneuerbare Energien fließen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen und nationalen Klimapolitik umzusetzen?

Wir werden uns für eine ambitionierte Klimapolitik mit einer dezentralen Energiewende einsetzen, die die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels sowohl für Frauen als auch für Männer begrenzen würde.

Zukunft des Dualen Rundfunksystems

Radio und Fernsehen beeinflussen unsere Vorstellung von der Realität in erheblichem Maße. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat deshalb den Auftrag, unter dem Gebot der Meinungsvielfalt ein ausgewogenes Bildungs-, Informations- und Unterhaltungsangebot zu sichern. Da private Medien hierzu aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Presse- und Rundfunkfreiheit nicht verpflichtet werden können, hat das Duale System auch weiterhin seine Berechtigung. Auch die EU-Kommission hat anerkannt, dass der gesellschaftliche Nutzen des öffentlich-rechtlichen Angebots schwerer wiegt als das Ziel größtmöglichen Wettbewerbs. Gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger könnte das Duale System aber auf Dauer nicht erhalten werden. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich deshalb bemühen, die immer wieder diskutierten Probleme rasch zu beheben. Hierzu gehört eine Nachbesserung des noch unausgereifte neue Beitragssystem, durch den jetzt auch vom Bundesverfassungsgericht monierten großen staatlichen Einfluss, durch die Abschöpfung von Werbeeinnahmen bei lokalen Sendeangeboten und auch durch die Programmgestaltung immer wieder in der Kritik. Die Verantwortlichen riskieren die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Privilegs, von der Einhaltung der Leistungsanforderungen abhängt.

Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

An internationalen Standards für den Jugendmedienschutz führt kein Weg vorbei. Sich dabei an deutschen Standards zu orientieren, ist aber nicht uneingeschränkt zu empfehlen. Denn zu viele Probleme sind auch in Deutschland ungelöst. Nur ein Beispiel: Ein wichtiges Instrument im deutschen Jugendmedienschutzgesetz ist die freiwillige Selbstkontrolle auf der Basis von Altersdeklarationen. Dieses System funktioniert bei Film und Fernsehen leidlich und soll bei der geplanten Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags auch auf die neuen Telemedien übertragen werden. Hier wären es aber vielfach Privatanbieter, die eine Selbstdenklaration der Jugend- und Kindertauglichkeit ihrer Netzangebote vornehmen sollen. Wie sollen Sie z.B. Blogs oder Foren mit vielen Beiträgen Dritter einordnen? Mittelfristig sehen wir keine Ansätze, diese Probleme auf deutscher oder internationaler Ebene befriedigend zu lösen. Umso wichtiger ist es, auf der Nutzer-Seite anzusetzen und die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Viele Eltern sind damit überfordert, deshalb sollten Schulen die Vermittlung von Medienkompetenz durch speziell geschulte Lehrkräfte und Berater intensivieren. Wichtig ist dabei, den Nutzungsgewohnheiten nicht hinterherzuhinken sondern jeweils die aktuellsten Trends zu behandeln.

Freihandelsabkommen

Um die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der EU vor einem Verdrängungswettbewerb mit amerikanischen Angeboten zu bewahren, hat das Europäische Parlament der EU-Kommission untersagt, den Medien- und Kultursektor in das Freihandelsabkommen mit den USA aufzunehmen. Dass Frankreich als Vorreiter dieser „kulturellen Ausnahme“ seine Meinung ändert und Verhandlungen über den Freihandel mit Kultur- und Medienprodukten doch noch zustimmt, halten wir für unwahrscheinlich. Damit ergeht es dem Kultursektor besser als unserer Daseinsvorsorge, für die das EU-Parlament ein Verhandlungsmandat erteilt hat. Auf massiven öffentlichen Druck hin ruhen derzeit die Verhandlungen in diesem Bereich zwar; hier ist aber jederzeit eine Wiederaufnahme möglich.

Datenschutz

Datenschutz ist ein hohes und, wie die Abhör- und Weitergabefälle der jüngsten Zeit zeigen, höchst gefährdetes Gut. Das Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung hat aber gezeigt, dass in Europa die Sensibilität für ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung wächst. Auch die neue europäische Datenschutzverordnung würde in der aktuell geplanten Form die Standards gegenüber geltendem deutschem Recht sogar übertreffen. So würden Sanktionen erhöht, die Auskunfts- und Verfügungsrechte der Bürgerinnen über ihre Daten gestärkt und für die Sammlung von Daten müssten selbst Behörden eine ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen einholen. Außerdem könnten sich Unternehmen bei einer einheitlichen europäischen Regelung nicht mehr einen Standort mit dem niedrigsten Schutzstandard aussuchen. Insofern rechnen wir derzeit nicht damit, dass der Datenschutz in Deutschland durch europarechtliche Bestimmungen geschwächt wird.

Wie stehen Sie zur Finanztransaktionssteuer?

Die FREIEN WÄHLER stehen für die Einführung einer europaweit einheitlichen Finanztransaktionssteuer und einen besseren Schutz für kleine Sparer. Banken und Spekulanten tragen an der Wirtschafts- und Währungskrise eine große Mitschuld. Die Politik muss hier eingreifen, um erneutes Marktversagen zu verhindern

Wie stehen Sie zu der von uns geforderten gendergerechten Mittelverwendung?

Die Ursachen nationaler und internationaler Armut müssen gezielt ermittelt und bekämpft werden. Hierfür müssen in den Haushalten ausreichende Mittel bereitgestellt werden. Bei zunehmend weiblicher Armut fließen die vorgesehenen Mittel auch betroffenen Frauen zu, z. B. auf nationaler Ebene im Wege der Sozialhilfe als Hilfe zum Lebensunterhalt oder als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Frauen die gleichen beruflichen Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten wie Männer haben. Dies sind jedoch allgemeine Aufgaben der Gesetzgebung, speziell auch der Haushaltsgesetzgebung, die nicht durch die Zweckbindung einer einzelnen Steuer gelöst werden können. Die Zweckbindung der Finanztransaktionssteuer wäre zudem ein haushaltsrechtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Gesamtdeckung.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aufweichungsinteressen der Finanzlobby auf EU-Ebene entgegenzuwirken?

Wir FREIEN WÄHLER werden uns dafür stark machen, dass das Europaparlament nicht länger Anwalt einzelner starker Lobbys ist, sondern Interessensvertreter der Bürger. Wir fordern dabei ein schärferes Lobby-Register, das Veröffentlichungspflichten der Personennamen, der Mitarbeiterzahl, der Klienten, für die die Lobbyisten tätig sind, und die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Lobbyarbeit offenlegt. Gerade für Plenarwochen, in denen wichtige Abstimmungen bevorstehen, fordern wir zudem eine räumliche und zeitliche Bannmeile für Lobbyisten.

Lobby-Arbeit findet im Europaparlament zunehmend in sog. „Intergroups“ statt, in denen EU-Abgeordnete gemeinsam mit Interessenvertretern zusammenkommen. Auch in diesen Gremien fordern wir höchste Transparenz mit weitgehenden Veröffentlichungspflichten der Teilnehmer und ihrer Aktivitäten.

Was tun Sie, um den Prozess der „Verstärkten Zusammenarbeit“ zu unterstützen?

Wir FREIEN WÄHLER unterstützen grundsätzlich die Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit, damit die Mitgliedstaaten, die für eine Vertiefung der Integration bereitstehen, auch ohne eine neue aufwendige Vertragsreform ihre europapolitische Kooperation nach dem Vorbild „Schengen“ ausbauen können. Gerade für die Einführung steuerungspolitischer Instrumente wie einer aktuell diskutierten Finanztransaktionssteuer kann dies unseres Erachtens eine praktikable Möglichkeit sein, um schnell und angemessen auf neue europapolitische Probleme reagieren zu können, ohne langwierige Vertragsreformen abwarten zu müssen. Allerdings sehen wir mit Sorge, dass dieses Instrument von den Staats- und Regierungschefs dazu verwendet werden kann, dass stillschweigend nationale Zuständigkeiten ohne angemessene Information und Beteiligung der der Parlamente sowie der Öffentlichkeit nach Europa abgegeben werden. Wir warnen deshalb davor, dass sich das demokratische Defizit Europas hierdurch erheblich ausweiten kann. Unsere Unterstützung des Prozesses der verstärkten Zusammenarbeit ist deshalb davon abhängig, ob dabei sowohl Transparenz als auch eine demokratische Entscheidungsfindung durch starke Parlamente und Einbindung der Öffentlichkeit – zum Beispiel auch durch Volksentscheide auf Bundesebene – gewahrt werden.

Wie wichtig ist für Sie eine breite und möglichst umfassende Steuerbasis (Besteuerung aller Aktien-, Anleihen-, Derivatengeschäfte und des Devisenhandels)?

Die Finanztransaktionssteuer sollte eine möglichst umfassende Basis haben. Nur so kann der gewünschte Lenkungseffekt der Steuer sichergestellt werden. Die nicht spekulativen Anlagen der Sparer müssen jedoch außen vor bleiben.

Wie stehen Sie zum Sitzland- und Emittentenprinzip, welche die Steuerumgehung verhindern?

Sitzland- und Emittentenprinzip werden befürwortet, da so eine Umgehung oder Verlagerung am effizientesten vermieden werden kann.